

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1021/2017
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 11.07.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.09.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.09.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.09.2017	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, 20. August 2017 Stadtverwaltung  gez.  Günter Beck Bürgermeister	Mainz, 24. August 2017 Stadtverwaltung  gez.  Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, September 2017 Stadtverwaltung  Michael Ebling Oberbürgermeister	

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH für das Geschäftsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 1.052.321,14 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 22,06 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2016 i.H.v. 22,06 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016,
4. die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016,
5. den Prüfbericht der DORNBACH GmbH, Mainz, über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss 2016 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (nachfolgend: MAW) einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Geschäftsjahr 2016 hat das MAW einen Jahresüberschuss i.H.v. 22,06 € erwirtschaftet. Das Ergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 181 T€ und im Vergleich zur ursprünglichen Wirtschaftsplanung des Jahres 2016 um 309 T€ besser ausgefallen. Die Gesellschaft weist ein positives Eigenkapital i.H.v. 26 T€ aus (Vorjahr: 26 T€), die Eigenkapitalquote beträgt 2,4 % (Vorjahr: 2,2 %). Die Liquidität der MAW war im Berichtszeitraum zu jeder Zeit gewährleistet.

Die Erhöhung der Betriebsleistung ist u.a. auf die gute Auslastung, das unverändert offensive Pflegestufenmanagement sowie auf die Erhöhung der Pflegesätze ab dem 01.01.2016 um durchschnittlich ca. 2,8 % zurückzuführen. Der Anstieg der Aufwendungen ist zu ca. 75 % durch die gestiegenen Personalaufwendungen, die ihre Ursache in Tarifsteigerungen ab dem 01.03.2016 von durchschnittlich 2,4 % haben, und zu ca. 25 % in höheren Sachkosten (z.B. höhere Energiekosten) begründet.

In 2016 wurden 102 neue Bewohner im Heim begrüßt (Vorjahr: 105 Bewohner). Die Verteilung der Bewohner in den Pflegestufen hat sich über die Jahre verändert. Entgegen der letzten beiden Jahre ist der Anteil der Bewohner mit Pflegestufe I gestiegen und der Anteil mit Pflegestufe III zurückgegangen. Auch im Geschäftsjahr 2016 hat eine unverändert starke Nachfrage zur Aufnahme vorgelegen, was insbesondere auf die gute Beurteilung nach den seit dem 1. Januar 2014 geltenden neuen Regelungen zu den Pflegenoten, die zentrale Innenstadtlage, die qualitativ hochwertige Pflege und den guten Ruf des Heimes zurückzuführen ist.

Der Auslastungsgrad für das MAW beläuft sich auf 99,20 % im Jahr 2016, was im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Erhöhung bedeutet (2015: 98,94 %). Nach den ersten drei Monaten des Jahres 2017 liegt die Auslastung aufgrund von vielen Todesfällen leicht unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Da im Zusammenhang mit den Änderungen durch das zweite Pflegestärkungsgesetz ab dem 1. Januar 2017 die Bewohner in die Pflegegrade 1 bis 5 eingeteilt werden, ist ein Vergleich mit der bisherigen Verteilung in drei Pflegestufen nicht mehr möglich.

Der Geschäftsführer weist im Lagebericht darauf hin, dass es aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes II schwierig ist, die künftig zu erwartenden Erträge zu bestimmen. Experten, Pflegekassen und die Pflegegesellschaft prognostizieren, dass die Erträge abnehmen werden und dies bei gleichen Kosten unweigerlich zu einer Verschlechterung der Ertragslage im Vergleich zu den Vorjahren führen wird.

### **2. Lösung**

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung des Aufsichtsrats) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2016 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der MAW vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO. Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Dr. Gerd Eckhardt, Alexandra Gill-Gers, Ruth Jaensch, Claudia Siebner, Karin Trautwein, Ute Wellstein.

### **3. Alternative**

Keine.

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Nicht anwendbar.

#### **Anmerkung:**

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNACH GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der MAW liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

#### **Anlagen:**

1. Bilanz zum 31.12.2016 der MAW
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 der MAW

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Stiftung Bürgerliche Hospizien hat der MAW im Jahr 2016 insgesamt 174 T€ für Verlustausgleiche zugewendet. Aufgrund der Entwicklung der Monatsergebnisse waren monatliche Abschlagszahlungen von der Stiftung Bürgerliche Hospizien an die MAW ab der Jahresmitte 2016 nicht mehr erforderlich. Da diese aufgrund des positiven Jahresergebnisses nicht benötigt werden, wurde der Betrag als sonstige Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung Bürgerliche Hospizien ausgewiesen.

Die im Haushaltsplan für das Jahr 2017 angemeldeten Mittel in Höhe von jeweils 189 T€ für die Verlustausgleichszuweisung der Stadt Mainz an den Hospizienfonds sowie des Hospizienfonds an die MAW waren somit nicht erforderlich.